

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 22. August 2018
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 495 17 45
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Richtplan Kanton Bern Anpassungen 2018 – Freigabe für die öffentliche Mitwirkung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	2
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten.....	2
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	3
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	3
8	Antrag.....	3

1 Zusammenfassung

Der Richtplan Kanton Bern wird mit dem Richtplancontrolling `18 dem alle vier Jahre vorgesehenen Leistungs- und Wirkungscontrolling unterzogen. In Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachstellen wurde die Umsetzung der Strategien und Massnahmen und allfälliger Handlungsbedarf ermittelt. Für das Wirkungscontrolling wurde die Raumb Beobachtung ausgewertet und Gespräche mit allen Direktionen geführt. Dessen Ergebnisse sind Teil des Raumplanungsberichts des Regierungsrats an den Grossen Rat nach Art. 100 BauG. Dieser soll parallel zum vorliegenden RRB vom Regierungsrat beschlossen werden.



Im Richtplancontrolling `18 sollen zwei Strategiekapitel und 16 Massnahmen angepasst und vier Massnahmen neu in den Richtplan aufgenommen werden. Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss werden die Entwürfe für die öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung freigegeben. Parallel dazu wird die Vorprüfung durch den Bund eingeholt.

Gleichzeitig sollen zwei Strategiekapitel und 17 Massnahmen gemäss Art. 117 Abs. 1 BauV von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion fortgeschrieben und drei Massnahmen gelöscht werden.

2 Rechtsgrundlagen

- BauG Art. 57, 99, 103,104
- BauV Art. 117
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700)
- Verordnung über die Raumplanung (RPV; SR 700.1)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Mit dem periodischen Richtplancontrolling wird der kantonale Richtplan aktuell gehalten.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss wird der Controllingbericht `18 zur Kenntnis genommen. Dieser zeigt den Stand der Umsetzung der Massnahmen kurz auf und erläutert die nötigen Aktualisierungen des Richtplans. Auf dieser Grundlage werden die anzupassenden oder neuen Strategien und Massnahmen zur Mitwirkung freigegeben.

Für die Aktualisierungen des Richtplans sind zwei Formen möglich:

- **Anpassungen**¹ umfassen inhaltliche Änderungen oder die Aufnahme neuer Massnahmen in den Richtplan. Sie werden durch den Regierungsrat zur Mitwirkung freigegeben, der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung unterzogen und nach dem anschliessenden Beschluss durch den Regierungsrat durch den Bund genehmigt. Im aktuellen Richtplancontrolling sollen 16 Massnahmen angepasst und vier Massnahmen neu in den Richtplan aufgenommen werden.
- Als **Fortschreibung**² wird die Zuteilung der Massnahme zu einem neuen Koordinationsstand oder die Aktualisierung einer Massnahme ohne inhaltliche Auswirkungen (z.B. Aktualisierungen der Grundlagen etc.) bezeichnet. Fortschreibungen werden von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion³ beschlossen. Es ist keine Mitwirkung und keine Bundesgenehmigung erforderlich. Im aktuellen Richtplancontrolling sollen 17 Massnahmen fortgeschrieben und drei Massnahmen gestrichen werden.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die öffentliche Mitwirkung soll vom September 2018 bis im Dezember 2018 durchgeführt werden (genaue Daten noch nicht bestimmt); zuständig ist die JGK.

¹ gemäss Art. 9 Abs. 2 Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG SR 700)

² gemäss Art.11 Abs. 3 Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV SR 700.1)

³ gemäss Art. 117 Abs. 1 Bauverordnung (BauV BSG 721.1)

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Mit dem periodischen Richtplancontrolling wird das Ziel 1 «Nachhaltige Raumentwicklung fördern» der Richtlinien der Regierungspolitik 2015 – 2018 umgesetzt.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Keine direkten Auswirkungen.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Das Geschäft hat nur minime Auswirkungen auf die Gemeinden.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Mit der periodischen Aktualisierung soll der insgesamt positive Einfluss des kantonalen Richtplans auf die Nachhaltige Entwicklung (der mit der Nachhaltigkeitsbeurteilung des Richtplans 2030 nachgewiesen wurde) aufrecht erhalten werden. Eine Gesamtbeurteilung der Wirkung der 16 angepassten und vier neuen Massnahmen auf die Nachhaltige Entwicklung macht keinen Sinn, dies muss in der Erarbeitung jeder einzelnen Massnahme berücksichtigt werden.

8 Antrag

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beantragt, dem beiliegenden Beschluss zuzustimmen.

Beilagen

- Controllingbericht `18
- Entwurf Richtplananpassungen `18
- Erläuterungen Massnahmen
- Entwurf angepasste Richtplan-Gesamtkarte